LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Vorlage Nr. 17-V-70-0001

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 1. Juni 2017

Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Die von den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden – ELW überarbeitete 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik wird zum 1. Januar 2018 umgesetzt.

2. Die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2018/2019 wird zur Kenntnis genommen.

3. Es wird entweder

   3.1 der in der Anlage 2 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" ohne eine Gebührenbefreiung für landwirtschaftliche Grundstücke als Satzung beschlossen

   oder

   3.2 der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" mit einer Gebührenbefreiung der Anlieger und Hinterlieger von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0020

Der Ortsbeirat stimmt den Punkten 1 und 2 in der vorliegenden Form zu. bzw. nimmt davon Kenntnis. Zu Punkt 3 nimmt der Ortsbeirat ebenfalls nur Kenntnis und stimmt dem für Medenbach betreffenden Teil der Vorlage zu.

\+ +

Verteiler:

Dez VII z.w.V.

David
Ortsvorsteher